

Baukostenzuschuss

§ 11 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) berechtigt den Netzbetreiber, von einem Anschlussnehmer einen Baukostenzuschuss (BKZ) zur teilweisen Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung und Verstärkung der örtlichen Verteilanlagen des Niederspannungsnetzes einschließlich Transformatoren zu erheben, sofern die Leistungsanforderung 30 kW übersteigt.

Die Pfalzwerke Netz AG errechnet jährlich unter Verwendung des vom Verband der Netzbetreiber (VDN) entwickelten Standardberechnungsmodells (2-Ebenen-Modell) den Baukostenzuschuss für das Niederspannungsnetz.

Allen weiteren Netzebenen liegt das Leistungspreismodell gemäß der Empfehlung der Bundesnetzagentur zu Grunde. Entsprechend dem Positionspapier der Bundesnetzagentur vom November 2024 ergibt sich der BKZ aus der Multiplikation der vertraglich vereinbarten Leistungsbereitstellung mit dem arithmetischen Mittel aus den geltenden veröffentlichten Leistungspreise der jeweiligen Anschlussebene des aktuellen Jahres, in dem der Vertrag geschlossen oder angepasst wurde, und der vergangenen vier Jahre.

Spannungsebene		Preis [€/kW]
Niederspannungsnetz	0,4 kV	63,12
Umspannung	20 kV/0,4 kV	102,69
Mittelspannungsnetz	20 kV	104,02
Umspannung	110 kV/20 kV	96,30
Hochspannungsnetz	110 kV	88,32

gültig vom 01.01.2025 - 31.12.2025

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Netzvertrieb@pfalzwerke-netz.de